

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 14. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2014) und **Antwort**

Ist die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) kündbar?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat aus dem aktuellen Verhandlungsstand bekannt, in welcher Form und ggf. nach welchem Zeitraum das gegenwärtig in Verhandlung befindliche Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) durch die EU, Deutschland oder das Land Berlin wieder beendet werden kann?

Zu 1.: Nein.

2. Setzt sich der Senat aktiv für eine Befristung oder eine Kündigungsmöglichkeit ein, um im Fall stark nachteiliger Entwicklungen für Berlin – etwa im Bereich von Ernährung und Verbraucherschutz – das Abkommen auch wieder auflösen zu können?

Zu 2.: Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Frage der Kündigungsmöglichkeit zu erörtern und zu verhandeln. Eine Kündigungsmöglichkeit für einzelne Bundesländer wird es wohl nicht geben können. Der Senat wird sich zum TTIP am Wohl Berlins orientieren.

Berlin, den 25. April 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2014)